



Telefon: (09084) 9697-0
Fax: (09084) 9697-30
E-Mail: markt@bissingen.de
Internet: www.bissingen.de
Amtsstunden:
Mo.-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. 13.00 - 16.00 Uhr
Do. 13.00 - 18.30 Uhr

Markt Bissingen

Bürgermeister, Gemeinderäte, Ortssprecher und Verwaltung wünschen allen
Mitbürgerinnen und Mitbürgern

Frohe Ostern



Wochenenddienst Markt Bissingen

Notfalldienst der Ärzte

Bereitschaftsdienstzentrale, Tel.: 116117
In **lebensbedrohlichen Notfällen** ist die
Rettungsleitstelle unter Tel.: 112 erreichbar.

Abwasserbeseitigung

Fa. BSB 5: Tel.: (0172) 8603275

Wasserversorgung

Markt Bissingen: Tel.: (09084) 9697-77
Sie werden über diese Nebenstelle des Rathauses an den
jeweiligen diensthabenden Gemeindearbeiter weiterver-
bunden.

Bayer. Rieswasserversorgung

Wasserversorgung Riesgruppe: Tel.: (09081) 21020

LEW

24h-Störungsdienst-Nr. (0800) 5396380

Erdgas Schwaben

Bereitschaftsdienst Tag und Nacht: Tel.: (0800) 1828384

Kesseltaler Bürgerservice (KeBs)

Oberes Kesseltal: (0160) 97245024

Unteres Kesseltal: (0160) 97245022

Kesseltaler Pflegestation

Im Galgenfeld 19, Tel.: (0151) 14932416

Pro Seniore Residenz Bissingen

bei Notfallpflege, Tel.: (01801) 848586

Trauerfälle

Bestattungsunternehmen Werner, Bissingen,
Tel.: (09084) 920668

Kath. Pfarramt Bissingen: Tel.: (09084) 256

Evang.-Luth. Pfarrbüro Oppertshofen-Brachstadt:
Tel.: (09070) 1539

Evang. Kirchengde. Unterringingen: Tel.: (09089) 516

Amtlicher Teil

Öffnungszeiten Rathaus

Am heutigen Donnerstag, den 09.04.2020 ist das Rathaus ab 16.00 Uhr geschlossen.

Besuche von Alters- und Ehejubilaren des Bürgermeisters

Im Hinblick auf die Entwicklungen des Coronavirus betreffend, werden Besuche des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters zu Jubiläen wie Geburtstagen, Goldenen Hochzeiten und Ähnliches bis auf Weiteres ausgesetzt. Glückwunschschriften und Urkunden werden auf dem Postweg versendet. Sobald die Risikolage sich entspannt, werden Jubilare wie bisher üblich wieder besucht.

Wir bedauern diese Maßnahme sehr, bitten aber um Verständnis, dass ein Ansteckungsrisiko so gering wie möglich gehalten werden soll.

Neuer Mitarbeiter im Bauhof

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zum 01. April 2020 hat Herr Richard Herreiner seine Tätigkeit im Bauhof des Marktes Bissingen aufgenommen. Wir wünschen Herrn Herreiner einen erfolgreichen Start in sein neues Tätigkeitsfeld und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Wegepaten

Der Markt Bissingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Wegepaten zur Betreuung unserer Wanderwege.

Wandern und Radfahren werden immer mehr zu beliebten Freizeit- und Urlaubsaktivitäten. Unsere bereits erschlossenen Wander- und Radwege benötigen eine ständige Betreuung. Wanderer und Radfahrer verlassen sich nicht nur auf digitale Helfer, sondern auch überwiegend auf Markierungszeichen und Wegweiser. Unsere Wege führen über gepflegte Feldwege, Wiesen oder kleine Nebenstraßen.

Sie

- lieben unsere Heimat und die Natur und würden für Wander- und Naturfreunde gerne unsere bestehenden Wanderwege betreuen (oder nur für einen Weg zuständig sein).
- sind handwerklich begabt und können kleinere Reparaturen an Ausstattungsgegenständen selbst beheben.
- überwachen und ergänzen die Beschilderungen.
- pflegen die bestehenden Rad- und Wanderwege und möchten sich bei künftigen Planungen mit einbringen.
- fotografieren gerne.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte bis spätestens 30. April 2020 an Frau Brigitte Braun, Markt Bissingen, Am Hofgarten 1, 86657 Bissingen, senden. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Braun, Tel. 09084-9697-31, oder per Email braun@bissingen.de gerne (montags und dienstags) zur Verfügung.

Initiative „Unser Soziales Bayern: Wir helfen zusammen!“

Frau Staatsministerin Carolina Trautner, MdL, hat uns folgende Information zukommen lassen:

Die aktuelle Situation stellt unsere Gesellschaft vor größte Herausforderungen. So sehr uns die Corona-Krise fordert und verunsichert, so sehr spüren und erleben wir, was wirklich wichtig ist im Leben: nicht alleine zu sein und zusammenzuhalten.

In kürzester Zeit haben sich überall in unserem Land Menschen zusammengetan, um gemeinsam anderen zu helfen. Sie setzen damit oft ganz still ein beeindruckendes Zeichen der Solidarität und Menschlichkeit gerade für die Schwachen und Schutzbedürftigen unter uns – insbesondere für Seniorinnen und Senioren, die jetzt in besonderer Weise unsere Zuwendung und Fürsorge brauchen.

Die Initiative „Unser Soziales Bayern: Wir helfen zusammen!“ will dieses wertvolle Engagement in seiner kreativen Vielfalt sichtbar machen, vernetzen und unterstützen. Die Themenseite www.unser.soziales.bayern.de soll dazu als digitales Forum dienen, auf dem sich all diejenigen treffen, die Unterstützung anbieten und suchen und sich damit auch in einer gemeinsamen Haltung vereinen.

Bitte helfen Sie mit, indem Sie

- über Projekte vor Ort informieren; hierzu wurde die E-Mailadresse zusammen@stmas.bayern.de eingerichtet;
- diese Information weiterleiten
- das Logo der Initiative kommunizieren

Wir alle wünschen uns, dass es uns mit vereinten Kräften gelingt, die Menschen vor Ort bei ihrem beispielhaften Einsatz und in ihrer zuversichtlich anpackenden Haltung zu bestärken. Denn schon der Brandner Kaspar hat es so treffend formuliert: „Wir sind uns doch alle vonnöten füreinander. Mit den andern erst wird alles was wert.“

Diesem Wunsch schließt sich auch der Markt Bissingen an. Bitte machen Sie bei dieser Initiative mit und helfen Sie weiterhin mit. Allen hierfür ein herzliches „Vergelt's Gott“

Vollzug der Verordnung zum Schutz gegen die Blaulungenkrankheit (BlaulungenV); Nachtrag zum eingerichteten Sperrgebiet zum Schutz gegen die Blaulungenkrankheit auf dem Gebiet des Landkreises Dillingen a.d.Donau

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Hinweise der Allgemeinverfügung vom 05.02.2019¹, letztmals geändert durch Allgemeinverfügung vom 16.05.2019², werden mit sofortiger Wirkung durch die nachfolgende aktualisierte Fassung der Hinweise ersetzt.

2. Die sofortige Vollziehung der Verfügung unter Nr. 1 wird angeordnet.

3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

4. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Hinweise:
(in der Fassung vom 06.04.2020)

1. Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche im Sinne des § 4 Abs. 1 TierGesG i.V.m. § 1 Nr. 7 der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen. Demnach hat der Tierhalter bei Ausbruch der Tierseuche oder auftretenden Erscheinungen, die den Ausbruch der Tierseuche befürchten lassen, dies der zuständigen Behörde unter Angabe seines Namens und seiner Anschrift sowie des Standortes und der Haltingsform der betroffenen Tiere und der sonstigen für die jeweilige Tierseuche empfänglichen gehaltenen Tiere unverzüglich anzuzeigen. Das klinische Krankheitsbild geht mit schmerzhaften Haut- und Schleimhautentzündungen am Kopf, den Geschlechtsorganen, den Zitzen und am Kronsaum der Klauen einher. Neben Leistungseinbußen durch Milchrückgang, Gewichtsverlust und Aborte führen schwere Verlaufsformen auch zu hohen Sterblichkeitsraten (insb. bei Schafen).

2. Im festgelegten Sperrgebiet gilt Folgendes:

2.1 Wer im Sperrgebiet empfängliche Tiere hält, hat dies und den Standort der Tiere unverzüglich nach Bekanntgabe der Festsetzung nach § 5 Abs. 4 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit der jeweils zuständigen Veterinärbehörde anzuzeigen.

2.2 Ein Verbringen der Tiere, deren Sperma, Eizellen, und Embryonen ist nur bei Einhaltung der Bedingungen der Art. 7 bzw. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 zulässig. Zu deren Umsetzung werden folgende Hinweise gegeben:

2.2.1 Verbringen empfänglicher Tiere **innerhalb des Sperrgebiets:**

Das Verbringen von Zucht-, Nutz- und Schlachttieren ist in Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 geregelt. Die Tiere müssen von der vollständig ausgefüllten **„Tierhaltererklärung Verbringung Zucht- Nutz- Schlachttiere innerhalb Sperrgebiet“** begleitet werden.

2.2.2 Verbringen empfänglicher Tiere **aus dem Sperrgebiet:**

Beim Verbringen empfänglicher Tiere aus dem Sperrgebiet in freie Gebiete innerhalb Deutschlands sind die Voraussetzungen des Art. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 einzuhalten.

Bezüglich der einzuhaltenden Tiergesundheitsgarantien gemäß Art. 8 Abs. 1 Buchst. b) dieser Verordnung wurden

unter Berücksichtigung der Risikobewertung des FLI sowie infolge einer aktualisierten Abstimmung auf Bund-Länder-Ebene folgende Verbringungsoptionen geregelt:

Option 1:

zu verbringende Tiere: Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten

Verbringung möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Möglichkeit:

- Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers mit Eintragung in die HIT-Datenbank bzw. bei Schaf/Ziege Bestätigung der Impfung durch **„Tierhaltererklärung Verbringung Schafe-Ziegen geimpft in freies Gebiet (Einzeltier) 60 Tage Wartezeit“**

- Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 jeweils innerhalb von 1 Jahr durchgeführt mit Eintragung in die HIT-Datenbank *

- Einhaltung von mind. 60 Tage Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung vor dem Verbringen

2. Möglichkeit:

- Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers mit Eintragung in die HIT-Datenbank

- Negative virologische Untersuchung mittels PCR (aus EDTA-Blut) der zu verbringenden Tiere nach 35 Tagen Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung

3. Möglichkeit (gilt zusätzlich und nur für Schafe und Ziegen):

- Alle Tiere des Herkunftsbestandes sind klinisch unauffällig

- Die BTV-Grundimmunisierung der zu verbringenden Schafe/Ziegen wurde entsprechend dem Impfprotokoll des Herstellers abgeschlossen. Die vom jeweiligen Hersteller angegebene Zeitspanne bis zur Ausbildung einer belastbaren Immunität wurde hierbei eingehalten.

- Die Bestandsimpfungen sind in der HIT-Datenbank zu erfassen

- Die Tiere wurden unmittelbar vor dem Verbringen einer wirksamen Repellentbehandlung unterzogen

- Bestätigung der Impfung durch den Tierarzt sowie der Repellentbehandlung durch

„Tierhaltererklärung Verbringung Schafe-Ziegen geimpft in freies Gebiet (Einzeltier) Repellent + Bestätigung TA“

oder

„Tierhaltererklärung Verbringung Schafe-Ziegen geimpft in freies Gebiet (Wanderschafe) Repellent + Bestätigung TA“

Option 2:

zu verbringende Tiere: Kälber bis zum Alter von drei Monaten von geimpften Kühen mit Biestmilchverabreichung

Verbringung möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Abgeschlossene BTV8-Grundimmunisierung der Mutterkuh mindestens 28 Tage vor der Geburt des Kalbes

Voraussetzungen:

Die Grundimmunisierung der Mutterkuh ist nach Angaben des Impfstoffherstellers erfolgt,

erforderliche Wiederholungsimpfungen (Auffrischung) sind jeweils innerhalb eines Jahres erfolgt *,

und

das Kalb ist mit der Kolostralmilch (Biestmilch) des eigenen Muttertieres unmittelbar nach der Geburt getränkt worden;

- Die Impfungen sind in der HIT-Datenbank eingetragen,

- Bestätigung dieser Voraussetzungen durch den Tierhalter durch **„Tierhaltererklärung Kälber - Grundimmunisierung vor oder während Trächtigkeit 01.04.2020“**

Option 3:

zu verbringende Tiere: Schlachttiere ohne gültigen Impfschutz

- Tiere werden ausschließlich zum Schlachten verbracht

- Bestätigung des Freiseins von Anzeichen der Blauzungenkrankheit durch den Tierhalter mittels **„Tierhaltererklärung Verbringung Schlachttiere in freies Gebiet“**, die dem amtlichen Tierarzt am Schlachthof zu übergeben ist

** eine verzögerte Nachimpfung (z.B. durch Nicht-Verfügbarkeit des Impfstoffes) wird bis zu einem Zeitraum von maximal drei Monaten Verzögerung als Auffrischung toleriert;*

Für die weiteren in Art. 8 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 geregelten Ausnahmemöglichkeiten zum Verbringungsverbot fehlen derzeit die Voraussetzungen, um diese zuzulassen.

Hinweis zu den Tierhaltererklärungen:

Die **Tierhaltererklärungen** sind auf der Homepage des Landkreises Dillingen a.d.Donau (<https://www.landkreis-dillingen.de/>) unter der - Rubrik Landkreis & Bürgerservice / Landratsamt / Formulare / Veterinärverwaltung - zum Download bereit gestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden

bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Postfachanschrift: 11 23 43 in 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4 in 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung sowie zur Allgemeinverfügung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Link: www.vgh.bayern.de) entnommen werden.

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

- Laut Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) muss lediglich der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt gemacht werden. Die Verfügung kann mit Begründung im Nebengebäude des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau (Fachbereich Veterinärwesen & gesundheitlicher Verbraucherschutz) während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden (Große Allee 25, 89407 Dillingen a.d.Donau, 1. Stock, Zimmer 105).

Fußnoten:

¹ siehe Amtsblatt des Landkreises Dillingen a.d.Donau Nr. 4 vom 05.02.2019

² siehe Amtsblatt des Landkreises Dillingen a.d.Donau Nr. 11 vom 16.05.2019

Dillingen a.d.Donau, den 06.04.2020
Landratsamt Dillingen a.d.Donau
Alefeld
Regierungsdirektor

AWV-Entsorgungstermine 2020

Bissingen mit sämtlichen Gemeindeteilen
Biotonne Samstag, 11.04.
Restmülltonne Dienstag, 21.04.

Abholung Papiertonne

Gebiet 1: Bissingen, Burgmagerbein, Diemantstein, Fronhofen, Göllingen, Hochstein, Leiheim, Oberliezheim, Oberringingen, Stillnau, Thalheim, Unterringingen, Warnhofen, Zoltingen

Gebiet 2: Leitenhof, Reimertshof

Gebiet 3: Buggenhofen, Gaishardt, Kesselostheim, Unterbissingen

Gebiet 1: Donnerstag, 16.04.

Gebiet 2: Mittwoch, 29.04.

Gebiet 3: Samstag, 02.05.

Abholung der gelben Säcke

Gebiet 1: Diemantstein, Fronhofen, Gaishardt, Hochstein, Leiheim, Leitenhof, Oberliezheim, Oberringingen, Reimertshof, Thalheim, Unterbissingen, Unterringen, Warnhofen, Zoltingen

Gebiet 2: Bissingen, Buggenhofen, Burgmagerbein, Göltingen, Kesselostheim, Stillnau

Gebiet 1: Donnerstag, 30.04.

Gebiet 2: Freitag, 08.05.

Recyclinghof und Grünsammelplatz

Der Recyclinghof und Grünsammelplatz öffnet jeweils mittwochs von 14.00 - 17.00 Uhr, freitags und samstags ist vorerst geschlossen.

Es gelten die folgenden Schutzmaßnahmen:

- Es dürfen max. 4 Autos gleichzeitig im Recyclinghof bzw. Grünsammelplatz sein.
- Die AWW-Mitarbeiter regeln den Zugang.
- Die AWW-Mitarbeiter helfen nicht beim Abladen um Nähe zu vermeiden.
- Aus Arbeits- und Gesundheitsschutzgründen müssen Kinder im Auto bleiben.
- Die AWW-Mitarbeiter haben das Recht, Großmengen die zu einer erheblichen Verzögerung führen, zurückzuweisen.
- Alle Anlieferer bittet der AWW auch bei langen Wartezeiten in Ihren Fahrzeugen zu bleiben.

Um einen geordneten Betrieb gewährleisten und die Sicherheitsvorkehrungen einhalten zu können, werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, nur unbedingt notwendige Anlieferungen an den Recyclinghöfen zu tätigen.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

05.03.2020 (Augsburg) Ludwig, Sohn von Katharina und Johannes Hurler, Thalheim

05.03.2020 (Augsburg) Theo, Sohn von Katharina und Johannes Hurler, Thalheim

Kirchenanzeiger & Gottesdienst-Ordnung

St. Peter u. Paul Bissingen

Lesungen am Ostersonntag:

L1: Apg 10,34a.37-43, L2: Kol 3,1-4, Ev: Joh 20,1-9

Lesungen am Ostermontag:

L1: Apg 2,14.22-33, L2: 1 Kor 15,1-8.11, Ev: Lk 24,13-35

Folgende Gottesdienste werden **unter Ausschluss der Öffentlichkeit** gefeiert:

Gründonnerstag um 20.00 Uhr

Karfreitag um 15.00 Uhr

Karsamstag um 20.00 Uhr

Ostermontag um 10.00 Uhr

Haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der Anordnung des Bistums Augsburg wegen der Ansteckungsgefahr die Gottesdienste ohne physisch präsente Gemeinde gefeiert werden müssen.

Bitte vereinen Sie sich im Gebet und der Feier des Hausgottesdienstes, indem Sie eine Kerze anzünden.

Am Ostersonntag können Sie Ihre Pfarrkirche besuchen und beten. Dabei kann das Osterlicht mit nach Hause genommen werden.

Pfarreiengemeinschaft Bissingen

Das Pfarrbüro ist aufgrund der Corona Pandemie für den öffentlichen Parteiverkehr geschlossen.

Sie können sich jederzeit an das Pfarrbüro oder Pater Georg telefonisch wenden: 09084/256

e-mail: pg.bissingen@bistum-augsburg.de

Evang.-Luth. Pfarramt, Oppertshofen-Brachstadt

„Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.“ (Joh 3,16)

Dieses Jahr können wir weder die Karwoche noch Ostern in gemeinsamen Gottesdiensten begehen oder feiern. Ein paar Angebote möchten wir Ihnen dennoch machen, um in Ihrer Kirche und mit guten Traditionen das Vertrauen in die Zusagen Gottes an uns Menschen zu bedenken.

Karfreitag wird in Oppertshofen die evangelische Kirche von 9 Uhr bis 19 Uhr geöffnet sein. Es ist ein Kreuzweg aufgebaut, den Sie Station für Station abgehen können, oder Sie setzen sich und nehmen einmal wieder die Atmosphäre der Kirche wahr. Bitte beachten Sie, dass nie mehr als 3 Menschen gleichzeitig in der Kirche sein sollen, 2 m Abstand zu anderen Personen eingehalten werden muss und die üblichen Hygienevorschriften beachtet werden.

Unsere Glocken werden dieses Jahr schweigen, vom Gebetsläuten an Gründonnerstagabend bis Sonntagmorgen. Ein Signal dafür, dass mit Jesu Tod und mit seiner Auferstehung, die Welt verändert wurde.

Ostersonntag haben Sie Gelegenheit am Osterfeuer auf den Friedhöfen in Oppertshofen und Brachstadt eine Kerze zu entzünden (bitte selbst mitbringen) und den Ostersegen zu erhalten. In Oppertshofen wartet Pfrin. Rink von 5.30 bis 6.15 Uhr auf Sie, in Brachstadt von 6.30 bis 7.15 Uhr.

Gott behüte Sie und segne Sie.

Sie können uns auch so erreichen:

Tel. 09070/1539; Fax. 09070/921380

email: pfarramt.oppertshofen@elkb.de

Homepage: www.oppertshofen-evangelisch.de

Evang. Kirchengemeinde Unterringingen

Die Kirche für Sie in der Karwoche:

Gründonnerstag, 9. April 2020, in der Kirche liegt, für jeden zum Mitnehmen, eine Anleitung für eine kleine Gründonnerstagsfeier am Abend. Diese Anleitung wird auch wieder per Mail und App gesendet.

Feiern Sie diese Stunde in Ihrem Zuhause.

Karfreitag, 10. April 2020, die Predigt wird wieder ausliegen und per Mail oder per App gesendet.

Karsamstag, 11. April 2020 und Ostersonntag, 12. April 2020, wird die Osterpredigt ausgelegt und versendet. Von Samstag- bis Sonntagabend brennt in der Kirche die Osterkerze für *Nehmen Sie sich Ihr Osterlicht mit Heim* (Kerzchen stehen bereit).

Die Brunnenanlagen am Friedhof werden österlich geschmückt sein. *Holen Sie sich dort Ihren Ostersegen ab.* (Drehen Sie dazu den Wasserhahn kurz auf und lassen Sie das Wasser über Ihre Hände fließen.)

Ostermontag, 13. April 2020, Bildpredigt zum Schmetterling wird ausliegen und gesendet. Falls jemanden die Predigt nicht erreicht, bitte melden Sie sich bei mir 09089 516!

**Eine gesegnete österliche Zeit und bleiben Sie gesund in Ihren Familien, wünscht herzlichst
Martin Rehner, Pfarrer**

Bürotag im Pfarramt:

Unsere Sekretärin Frau Marina Wanner ist mittwochs von 8 Uhr bis 13 Uhr im Pfarrbüro zu erreichen. Anschrift: Bollstädter Straße 1, 86735 Forheim - Aufhausen
Tel. 09089/516; Fax 09089/920164
E-Mail pfarramt.aufhausen@elkb.de

Im Internet können Sie uns besuchen unter:
www.oberes-kesseltal-evangelisch.de
Ihr evangelisches Pfarramt im Oberen Kesseltal

Vereinsmitteilungen

Obst- und Gartenbauverein Kesseltal e. V.

Liebe Mitglieder und Gartenfreunde!

Verkauf von Samen für Blumenwiesen

Auch in diesen besonderen Zeiten wollen wir Ihnen Samen für Blumenwiesen zum Selbstkostenpreis anbieten. Heuer haben wir die Mischung „Mössinger Bienengarten“, der Firma Fetzer für Sie ausgesucht. Wir bitten um telefonische Vorbestellung bei Johann Reichensperger, Tel. 220 oder Manuela Wanner, Tel. 1361.

Abholung erfolgt dann am 18.04.2020 zwischen 14.00 und 16.00 Uhr bei Familie Reichensperger.

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Markt Bissingen Mal- und Zeichenwettbewerb

Liebe Kinder, auch wir wollen euch die Zeit zu Hause ver-süßen. Malt oder zeichnet ein tolles Feuerwehrbild, fotografiert es ab und schickt es mit eurem Namen, Telefonnummer und Alter an:

Fotowettbewerb.fwbissingen@gmail.com

Unter allen Einsendungen verlosen wir für jede Altersklasse einen Besuch mit dem Feuerwehrauto. Ihr könnt dabei aussuchen ob es zum Eisessen geht oder ob Ihr einfach eine kleine Spritztour wollt.

Altersklasse I: 3 - 6 Jahre

Altersklasse II: 7 – 10 Jahre

Altersklasse III: 11- 12 Jahre

Wir freuen uns auf eure Einsendungen. Einsendeschluss ist der 30.04.2020. Teilnahme ist von 3-12 möglich. Wohnsitz in Bissingen oder den Ortsteilen.

Eure Freiwillige Feuerwehr Markt Bissingen

Wir für euch

Sonstiges

St.-Bonaventura-Gymnasium Dillingen

Aufnahme in die 5. Klassen zum Schuljahr 2020/21:

Voranmeldung

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie, in unserem Sekretariat bis spätestens Donnerstag, 14. Mai 2020 telefonisch einen Termin für die endgültige Einschreibung zu vereinbaren (Montag bis Donnerstag: 7:00 - 16:00 Uhr; Freitag: 7:00 – 13:30 Uhr); Tel. 0821/4558-11300.

Einschreibung

Montag bis Mittwoch, 18. bis 20. Mai und Freitag, 22. Mai 2020 im Sekretariat unserer Schule (Eingang Konviktstraße 11a).

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Grundschüler: Übertrittszeugnis (Original)
- Mittel-/Realschüler: Voranmeldung mit dem Halbjahreszeugnis der 5. Klasse
- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch (zur Einsicht)
- Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden (Kopie)
- ggf. alle Anmeldeformulare (Downloads unter: www.bonaventura-Gymnasium.de/Übergang/Anmeldeformulare)

Die Anmeldung erfolgt unabhängig davon, ob ein Probeunterricht nötig ist oder nicht. Bei der Einschreibung findet auch die verbindliche Anmeldung für das Angebot der offenen Ganztagsbetreuung (Tagesheim) statt.

Franz Haider, Schulleiter

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil und die Vereinsnachrichten:

Marktverwaltung Bissingen, Am Hofgarten1, 86657 Bissingen,
E-Mail: markt@bissingen.de,
Telefon: (09084) 9697-0, Fax: (09084) 9697-30

Druck, Verlag und Anzeigen und verantwortlich für den Anzeigeninhalt:

Altstetter Druck GmbH, Höslersstraße 2,
86660 Tapfheim, E-Mail: bissingen@altstetter.de
Telefon: (09070) 90060 Fax: (09070) 1040



Zur Verstärkung unseres Teams in der Hauswirtschaft suchen wir eine/n

Mitarbeiter/in (w/m/d)
in Teilzeit

Rufen Sie uns bitte an oder senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:
Privates Pflege- und Seniorenheim Lipp
z. Hd. Frau Susanne Lipp
Bahnhofstr. 15, 89420 Höchstädt
Telefon 09074/95700-0
eMail: info@pflegeheim-lipp.de



**METZGEREI
FINSTERER** Diemantstein 49
Tel. 09089/248
MEINE WAHL
REGIONAL!

Angebot von Mittwoch, 15.04. bis Samstag, 18.04.2020

herzhafte Käseknacker	100 g	-,85 €
Bärlauchlyoner	100 g	-,79 €
würzige Zwiebelmettwurst 1a oder grobe Mettwurst 1a	100 g	-,85 €
Hausmacher Presssack 1a, rot oder weiß	100 g	-,59 €

**Wir empfehlen im Dosensortiment
Gulaschsuppe und Schaschlikpfanne**

**Wir wünschen allen ein
frohes Osterfest und Gesundheit**

Unsere Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag 7.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch u. Freitag 7.00 - 18.00 Uhr
Samstag 7.00 - 12.00 Uhr
Dienstag geschlossen

Eigene Schlachtung! Aus der Region für die Region.

Wilhelm Zinoni e.K.

- Spenglerei • Bauornamente
- Haustechnik • Schlosserei

**Tel: 09070 / 921 22 60
Fax: 09070 / 921 22 61**



Am Schmidbach 6 • 86660 Tapfheim • Home: www.wilhelm-zinoni.de

Frohe Ostern

**WUNDERVOLLE TAGE BEGINNEN
MIT GUTEM SCHLAF**

Nutzen Sie unsere Telefonberatung inkl. Lieferservice und unseren neuen Online-Shop!

Unterstützen Sie den Einzelhandel!
shop.deisler-gundelfingen.de

Untere Vorstadt 1, 89423 Gundelfingen



TEL: 0800-3347537

www.betten-deisler.de



- Dachsanierung
- Wärmedämmung
- Zimmererarbeiten
- Dachfenster **VELUX**
- Böden und Türen

Ihr kompetenter Ansprechpartner rund um das
BAUEN • MODERNISIEREN • VERSCHÖNERN • RESTAURIEREN

89407 Dillingen-Donauaalthem • Hackenbergstraße 8
Telefon 090 71 37 83 • Fax 090 71 86 67
www.schwertberger.com

**Werden Sie Mitglied
in den
örtlichen Vereinen**

**Werbung gibt's
an jeder Ecke.
Blut nicht.**



**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ

Deutsches Rotes Kreuz

Termine und Infos 0800 11 949 11 oder www.DRK.de



Praxis für Naturheilkunde
Martina Hattler
Heilpraktikerin • Heilerin
Coach • Dozentin

Dr.-Otto-Str. 10
86609 DON-Wörnitzstein
Tel. 0906 9999283
oder 0170 9451174
martina_hattler@web.de

www.naturheilpraxis-neue-zeit.de

Ihr persönlicher **Immunsystem-Check!**

Ist Ihr Immunsystem fit?

Möchten Sie Ihren Vitalstatus für 69,90 €
messen lassen?

Wie können Sie Ihre Abwehrkräfte stärken?

Gerne bin ich für Sie da!

UNGER

Firmengruppe

zuverlässig • fachkundig • wegweisend

Liebe Kunden,
aufgrund der aktuellen Situation wegen
des Coronavirus ist unser Ladengeschäft
bis einschließlich 19.04.2020
geschlossen.

Die handwerklichen Leistungen
der Unger Raumgestaltungs GmbH
an den Objekten laufen jedoch weiter.

Für Terminvereinbarungen oder
eine Beratung bei Ihnen Zuhause stehen wir
Ihnen selbstverständlich auch in dieser Zeit
zur Verfügung.

Bitte kontaktieren Sie uns telefonisch unter
0906/70690-25.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Bleiben Sie gesund!

Unger Holding OHG
Industriestraße 12
86609 Donauwörth



Tier & wir Tierheilpraxis Futterfachgeschäft

Futter für Hund, Katz', Geflügel & Pferd
Frostfleisch Barf & Räucherwerk u. Zubehör

Wir wünschen ein frohes Osterfest!

Dr. Friederike Raab - Schäfflerstr. 8 - 86660 Tapfheim
☎ 0151 23421250 www.tierheilpraxis-tapfheim.de
Mi+Do 10.00-12.30, 16.00-18.00 u. nach Vereinbarung

TÜV-Termin
jeden Dienstag um 13 Uhr
Auto Strasser
Gaishardt 28 • 86657 Bissingen
Telefon 09084/1379

Ihr neues Garagentor ...

alle Ausführungen /alle Typen/ mit Antrieb
Gerne zeigen wir Ihnen vorab per Fotomontage
wie es nachher ausschauen könnte.

Rufen Sie uns einfach an, gerne unterbreiten wir ihnen unser Angebot
Neuma-Bauelemente Buchdorf Tel. 09099/1681



Festtagsaufschnitt

mit Schinken und Salami 100 g 1,19 €

Osterschinken roh, geräuchert,
in großer Auswahl



Frohe Ostern
wünscht das Team



von der Metzgerei Joachim

Eigene Schlachtung und eigene Herstellung!

Tapfheim - Tel. 09070 1394 - Fax. 09070/921095

Gasthof Krone

Essen "To Go"

Sie können unsere Speisen
garni abholen!
Speisekarte unter
www.krone-bissingen.de

Mittwoch bis Sonntag
11.00 Uhr bis 13.00 Uhr und
18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Metzgerei-Angebot

10.02.04 - 15.04.04
Osterschinken mit Fleisch 100g 1,09 €
Sauerbraten Langensuhl 100g 1,39 €
Geschwollene wa
Kalbsbratwürste 100g 0,99 €
Leber mit Brät 200g Becher 1,50 €

Karfreitag 11.04. ab 17.30 Uhr
Für zum abholen!

Gockeleessen
Tel: 09084- 91400
www.krone-bissingen.de

Bissingen Gasthaus Tanzklubk Obernachtungen Kegelbahnen Metzgerei



**Garten- und
Industriezäune
vom PROFI**

W WEIDEZAUNPROFI
INDUSTRIESERVICE GMBH

info@wzpis.de | HOTLINE +49 9073 3948
www.weidezaunprofi-industrieservice.de

Ford Jahreswagen

ständig lagernd, inkl. Herstellergarantie

Autohaus Braun Donauwörth

Tel. 0906/70573-0 • Kaiser-Karl-Str. 2 • 86609 Donauwörth